



Covid-19-Schutzkonzept Natureisbahn Stocken

19. Dezember 2020, Eishockeyclub Höfen



Schutzkonzept Natureisbahn Stocken

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle übergeordnete Covid-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Bern, wobei die jeweils strengere Massnahme gilt
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Kanton, Swiss Olympic, ASSA

Am 23. Oktober 2020 hat der Regierungsrat aufgrund der epidemiologischen Lage im Kanton Bern neue Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie angeordnet. Der Regierungsrat hat per 30. Oktober 2020 Präzisierungen an seiner Covid-19 Verordnung vorgenommen. Folgende Einrichtungen sind daher für die öffentliche Nutzung geschlossen: Sport- und Fitnesszentren, einschliesslich Kletterhallen, Eissportanlagen, Leichtathletikstadion und dergleichen. Unter strengen Auflagen dürfen die Anlagen von Schulen und Vereinen für die Ausübung von **Trainingsformen ohne Körperkontakt** genutzt werden. Die Benutzung von Turn- und Sportanlagen ist zulässig, wenn darin geleitete Trainings in Kleingruppen von höchstens 15 Personen angeboten werden, bei denen sowohl die Präsenzzeiten als auch der Personenkreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Voraus festgelegt sind.

Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten weiterhin:

1. Symptomfrei auf die Anlage
2. Abstand halten (1.5 m)
3. Hände waschen
4. Vereinsschutzkonzept inkl. Führen von Präsenzlisten (Aufbewahrungspflicht einhalten)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person
6. Gesichtsmaske tragen
7. Gutes Durchlüften und Frischluftzufuhr, wo immer möglich

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Anlagen nicht zugelassen.

Der **Wettkampfbetrieb** wird bis auf wenige Ausnahmen eingestellt. Die übergeordneten Weisungen sind dabei stets zu berücksichtigen (Bund und Kanton).

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Leitenden. Ausserdem sind alle einzelnen Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt müssen auf der **Natureisbahn Stocken** insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Aufgrund der Empfehlungen des Kantons Bern, **laut welchen die Ausübung des Sportes im Freien zu bevorzugen ist und zudem sportliche Aktivitäten (ohne Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag weiterhin erlaubt sind**, wird die Eisbahn Stocken für den öffentlichen Eislauf

in beschränkter Masse, unter strengen (nachgenannten) Auflagen geöffnet. Ebenso darf die Anlage von Schulen, von organisierten Gruppen und Vereinen für die Ausübung des Eislaufes ohne Körperkontakt genutzt werden.

- Im Eingangsbereich liegen Kontrolllisten auf. Diese müssen von den Besuchern zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ausgefüllt werden.
- Auf dem Eisbahnareal (Aussenbereich) und in den eingeschränkt zugänglichen Garderoben gilt die Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag sowie Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Gesichtsmasken tragen können.
- Gegenüber anderen Jahren wird die Eisbahnnumrandung (Banden) nicht montiert. Dies, um die Gruppenbildung auf und um die Eisbahn zu verhindern.
- Wenn pro Person mindestens 15 m² zur Sportausübung zur Verfügung stehen, muss auf dem Eisfeld (weil im Freien) keine Maske getragen werden. Die Anzahl der Eisläufer, welche sich auf dem Eisfeld befinden, werden auf 40 Personen beschränkt. Dies ergibt bei der Fläche des Eisfeldes (1800 m²) eine theoretische Fläche von 45 m² pro Person.
- In den zwei Garderoben und im Zeitnehmerhäuschen dürfen sich höchstens je 5 Personen bzw. zwei Familien aufhalten.
- Social-Distancing – 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen – vor, während und nach dem Eislauf ist sicherzustellen. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind verboten, auch im Aussenbereich der Anlage.
- Im Schulsport darf sich jeweils nur eine Schulklasse auf einer Eisfeldhälfte befinden. Im Vereinssport sind pro Eisfeld maximal zwei Gruppen à 15 Personen gestattet. Es ist zwingend darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht kreuzen. Diese koordinieren dies untereinander.
- Anstelle von verbotenen Wettkämpfen («Mätschlen») dürfen, unter Einhaltung obiger Schutzmassnahmen, alternativ Übungen (ohne Körperkontakt) mit oder ohne Puck durchgeführt werden. Hierbei muss der Mindestabstand von 1.5m zwischen den Personen eingehalten werden.
- Alle privaten Eisbahnreservierungen sind mit im Voraus definierten Präsenzzeiten und Personenkreis zu organisieren. Hierzu müssen Präsenzlisten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten geführt und mindestens zwei Wochen aufbewahrt werden. Jeder Verein oder organisierte Gruppe bezeichnet eine dafür verantwortliche Person. Vereine müssen ein auf die aktuellen Weisungen angepasstes Schutzkonzept vorweisen können.
- Die Schutzmassnahmen des vorliegenden Schutzkonzepts gelten ebenfalls für den freiwilligen Schulsport.
- Die verantwortlichen Betreiber der Natureisbahn führen nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.
- Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist das Betreiber-Team der Natureisbahn verantwortlich.
- Es wird kein Kiosk und kein Restaurant betrieben.
- Toiletten stehen nicht zur Verfügung.

Höfen-Stocken, 19. Dezember 2020
Eishockeyclub Höfen

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Hygieneregeln
des BAG einhalten



Abstand
halten



Symptomfrei
an die Veranstaltung



Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)



SwissCovid App
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)



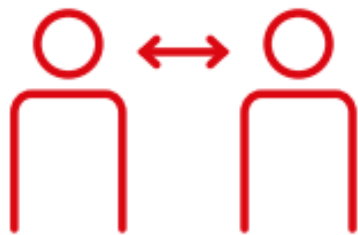
Gesichtsmaske
tragen



SWISS

olympic

WEITERHIN SOLIDARISCH GEGEN COVID-19



Abstand
halten



Hygiene-Regeln
des BAG befolgen



Eigenverantwortung

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



STOP CORONA

Aktualisiert am 28.10.2020

Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.



www.bag-coronavirus.ch

Art 33.02.1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Swiss Covid App
Download

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im **Aussenbereich** von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im **öffentlichen Raum**, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council